

Energiekonzerne abschalten – Strom in Privatwohnungen anschalten



Konzerne lassen Gesetze kalt

Energiekonzernen sind Gesetze relativ egal oder sie formulieren sie selbst mit. Dies trifft auf Deutschland genauso zu, wie auf Europa. Ob die Gesetze von der EU sind oder vom deutschen Parlament - das ist schnuppe. In einer Richtlinie¹ verwies die EU-Kommission darauf, dass mit „*der erfolgreichen Einführung des Wettbewerbs in der Strom- und Gasversorgung*“ die Beibehaltung einer allgemeinen Grundversorgung aller Einwohner unabhängig von ihrem Wohnort „*zu erschwinglichen Preisen*“ von besonderer Wichtigkeit ist. „*Außerdem sollen die Interessen sozial schwächerer Gruppen, wie älterer und einkommensschwächerer Bürger, geschützt werden.*“ Laut § 19 StromGVV² in Deutschland ist eine Sperre nicht zulässig, wenn „*die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen*“. Dies soll Haushalten mit Kranken, Behinderten, Schwangeren oder Kindern Schutz bieten. Der Stromversorger muss sich allerdings hiernach nicht eigenständig erkundigen. Selbst im Falle der Information ist dies Energieversorgern gleich. Wie sagte doch ein Vattenfall-Mitarbeiter einer sozial erfahrenen Person bei telefonischer Intervention gegen die Stromsperre einer Alg-II-Berechtigten? „Wenn wir auf jeden Hungerleider Rücksicht nehmen, würde uns das viel zu teuer.“

Kapitalfreiheit wird zum Problem

Nach diversen Mahnungen und zwei Ankündigungen zur Stromabschaltung wird in vielen Haushalten der Strom abgestellt und der Zähler abmontiert. 6 Millionen Mahnungen wurden 2011 ausgesprochen und die Stromabstellung angedroht, wenn sich bis zu 120 Euro Außenstände angesammelt hatten.³ Meist ist die Mahnung als Sperrandrohung nicht erkennbar. Für 2010 rechnete der Bund der Energieverbraucher 600.000 Stromsperren hoch; für 2011 schätzte die Verbraucherzentrale NRW 800.000. Diese Rechnungen beinhalten dauerhafte, über längere Zeiträume (auch überjährig) anhaltende Stromsperren, wie auch kurzzeitige Abschaltungen innerhalb eines Jahres. Allein im Jahr 2011 wurde nach Aussage der Bundesnetzagentur von 312.000 Mal der Strom abgeschaltet. Das waren so viel Stromsperren wie noch nie.

Regelsatz erreicht Preisentwicklung nie

Da die Regelsätze als Ganzes wesentlich zu gering angesetzt sind, ist ebenso der monatlich auf Strom entfallende Anteil in der Regelsatzabteilung mit 29,07 Euro (2012) pro Einzelperson viel zu gering. Allein lebende Alg-II-Berechtigte sitzen deshalb in der Klemme

zwischen den steigenden Stromkosten und dem Fakt, sich zu Hause aufhaltend mehr Strom als Erwerbstätige verbrauchen zu müssen. Trotzdem liegt ihr Jahresverbrauch ungefähr bei 1450 kWh. Obwohl dies erheblich weniger als der Durchschnitt deutscher Haushalte mit jährlichen 2200 kWh ist, kann ein Stromsparhaushalt mit 1200 kWh/ Jahr nicht erreicht werden. Solch sparsamen Verbrauch können Ältere und Kranke mit höherem Wärmebedarf i.d.R. nie erzielen. Obwohl arme Alleinlebende Strom sparen, in dem sie Geräte wie PC und Festnetztelefon abschaffen, Haushaltselektronik (Radio, Plattenspieler, DVD- bzw. Video-Player, TV) vom Netz nehmen und selten einschalten, kostete ihr Strom im Jahr 2012 monatlich bereits zwischen 32 und 42 Euro – je nach Stromanbieter, auch bei Ökostrom. Dies ist sowohl Substandardwohnungen, durchlässigen Fenstern, ungedämmten Wänden und Türen, alten Heizanlagen als auch stromintensiven Altgeräten und alten Lampen geschuldet, die sie wegen zu geringen Einkommens nicht ersetzen können.

Unzureichende Auffangnetze

Eine Unterbrechung der Stromversorgung gilt als eine der Wohnungslosigkeit vergleichbare Notlage. „Für die *Bewohnbarkeit der Wohnung ist eine Hartz IV-Familie auf Strom angewiesen. Dem kann auch nicht entgegen gehalten werden, eine Wohnung könne auch ohne Strom etwa bei Beleuchtung mit Kerzen und Nutzung eines Campingkochers bewohnt werden.*“⁴ Drohen Stromabstellungen, haben Alg-II-Berechtigte das Recht, Stromschuldenübernahme auf Darlehn gem. § 22 Abs. 8 SGB II zu beantragen. Die Regelung eröffnet dem Jobcenter ein intendiertes ("Soll") Ermessen, das zur Schuldenübernahme verpflichtet, soweit kein atypischer Fall vorliegt. Allerdings wird das Darlehn in den Folgemonaten mit je 10 % der Regelleistung getilgt, was neue Zahlungsengpässe schafft.

Wenn der Topf aber nun ein Loch hat ...

Politik und Verbände machen absurde Vorschläge zur Abhilfe: Schenkung von Energiesparlampen für alte Lampenfassungen und morsche Stromleitungen, Energiesparberatung trotz Vorhandenseins stromfressender Kühlschränke und Waschmaschinen, Abschaffung des Ölradiators trotz durchlässiger Fenster und kaputter Heizung. Die angedachte Elektroabwrackprämie zur Arbeitsbeschaffung für Haushaltsgerätehersteller schien der Regierung zu spendabel. Nun soll ein Außendienst Energieberatung machen, die dann im Einzelfall auf Antrag in die Kostenübernahme für einen Kühlschrank nach Vorlage des Entsorgungsnachweises des Altgerätes mündet. Direkte Strombeihilfen wollen Politik und Konzerne nicht, lieber Prepaid - Zähler, bei denen am Ende des Geldes auch der Strom aus ist. Vorschläge zur Wohngelderhöhung zwischen 40 und 60 Euro, die direkte Regelsatzerhöhung von 1,67 Euro, BaFöG-Zahlungen von 2,19 Euro sind wegen weiter zu erwartender Strompreiserhöhungen im Umfang der EEG-Umlage in den nächsten Jahren unzureichend.

¹ Richtlinie 2003/ 547 EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. 06. 2003 über gemeinsame Vorschriften für den EG-Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG

² Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV

³ <http://www.glaronia.com/2012/11/21/millionen-von-deutschen-haushalten-haben-probleme-mit-den-stromrechnungen/>

⁴ Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 14.09.2012, - L 18 AS 2308/12 B ER, unter: <http://sozialrechtsexperte.blogspot.de/2012/10/unterbrechung-der-stromversorgung-ist.html>, 26. 10. 2012

Energiekonzerne abschalten – Strom in Privatwohnungen anschalten

Alte Energiekonzerne bremsen die Energiewende

Deshalb bedürfen die überkommenen Industriestrukturen eines raschen Wandels. Atom- und Kohlestrom, die erheblich teurer sind als Strom aus erneuerbaren Energien, wird immer noch produziert, statt die Anlagen sofort abzuschalten. Die Stromnetze gehören immer noch den Energiekonzernen statt der öffentlichen Hand. Die diktieren den Anbietern von Ökostrom ihre sich jedes Jahr erhöhenden Netzentgelte als Durchleitungsgebühren.

Fast könnte man meinen, die Stromgesperrten seien die Avantgardisten der Energiewende: Sie verbrauchen keinen Strom und haben auch kein Geld für den Betrieb eines Autos. Die Klamme Wahrheit aber ist: Bedürftige Sozialleistungsberechtigte müssen immer weniger Strom verbrauchen und zunehmend im Dunkeln sitzen. Der Schuldenanstieg gegenüber den Energieversorgern könnte selbige zu Gläubigern mit wachsender Gestaltungs- und Durchsetzungsmacht machen. Das gilt es zu verhindern.

Strompreiswachstum trifft Protest

Aufbau von Selbst- und Nachbarschaftshilfe zum Stromrechnungcheck, öffentliche Anprangerung der gnadenlosen, tw. rechtswidrigen Absperrpraxis der Energieversorger, Energieunrechtsstelle informieren, kalte Aussperrungen von Ablesern u. Stromzählerabmontieren, NachbarInnenalarm gegen Stromabsperrungen, Türblockaden, Unterstützen der Vorschläge zur Rekommunalisierung der Energieversorgung (Energietische, BürgerInnenbegehren...), phantasievolle Besuche bei Energieversorgern (Trillerpfeifen, kritische Winkelemente, ständig gebrochene Paragrafen der StromGVV, Fassadenverzierungen), Preisverleihung für, Tribunal gg. bzw. kritisches Theaterstück über den größten Stromprofiteur auf einem gut besuchten städtischen Platz, Klima andauernder Auseinandersetzung mit dem Stromkonzern über alle Parteien und Verbände hinweg erzeugen unter dem Motto "Stromversorgung gehört zur Grundversorgung".

Unsere Vorschläge zur bundespolitischen Debatte

Es gilt eine Steuerpolitik aus Zukunftsgewandtheit und sozialem Anspruch zu formulieren. Dazu betrachten wir die marktüblichen 19 bis zu 26 Cent pro kWh (Verivox) bei den derzeitigen Stromanbietern genauer: Der Preisanstieg um rund 12% im Frühjahr 2013 erklärt sich wie folgt⁵: Der Anteil aller Steuern, Abgaben (incl. EEG Umlage) pro ct/kWh stieg von 2012 auf 2013 von 11,7 Cent auf 14,4 Cent um 2,7 Cent an. Das macht einen Anstieg von Steuern und Abgaben von satten 23% aus. Dieser Anstieg ist im wesentlichen der EEG-Umlage geschuldet, die von 3,592 auf 5,277 ct/kWh zugelegt hat. Im Jahr 2013 legt auch die Mehrwertsteuer um 0,5 Cent auf dann beachtlich geschätzte 4,66 ct/kWh zu. Auch die Summe der kleineren Posten wie die umstrittene Offshore-Haftungs-Umlage, die Netzentgeld-VO-Umlage nach § 19 Strom NEV-Umlage und der Kraft-Wärmekopplungs- Aufschlag haben mit 0,691 ct/kWh zum Jahreswechsel einen vergleichbar hohen Zuwachs von gut einem halben Cent gebracht. Nur die Konzessionsabgabe mit 1,79 ct und die Stromsteuern (Ökoststeuer) mit 2,05 ct sollen gleich bleiben. Arme Haushalte zahlen Stromkostenanteile für Konzerne und energieintensive Unternehmen,

denn letztere sind von der Ökoststeuer freigestellt. Fiskalpolitisch haben auf Grund der ähnlichen Verbrauchsgrößenordnung von reichen und armen Haushalten die Stromkosten eine sehr starke unsoziale Ausprägung. Diesem Umstand wird die Steuerlast mit etwa ein Drittel Kostenanteil am Strompreis nicht gerecht. Mit einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 1 % auf Strom und Gas (statt 19 %) für privaten Haushaltsverbrauch und die Abschaffung der in ihrer Lenkungswirkung skandalösen Stromsteuer für private Haushalte könnte eine soziale Steuerpolitik eingeleitet werden, die in einsichtiger Weise sozial gerecht wäre und daher von einer breiten Mehrheit in der Bevölkerung getragen werden kann. Der Strompreisanstieg könnte so zur Umkehr gebracht werden und den Erneuerbaren Energien blieben Margen für zukünftigen Ausbau auf der Grundlage einer Umlage, an welcher Industrie und Gewerbe in weit größerer Zahl noch zu beteiligen wären.

Nackten kann man nicht in die Tasche fassen

Erwerbslose, Nichterwerbsfähige und viel zu wenig Verdienende wollen Energiekonzerne nicht als Sparschweine (im Sinne bedrohlicher Gläubiger) ihrer winzigen Einkommen haben.

Wir fordern:

1. umgehende Übernahme der vollen Wohnkosten (bei Modernisierungen, Energiesanierungen, Passivhaussozialbauten) durch Sozialleistungsträger
2. sofortige Übernahme voller Stromkosten als Energiegrundversicherung durch Sozialleistungsträger. Letztere ordern billige Angebote mit Massenabnahmegarantie, sie prüfen im Rahmen von Zielvereinbarungen u. a. mit Alg-II-Berechtigten die Ursachen für hohe Stromverbräuche und vereinbaren Maßnahmen zum Stromsparen. Leistungsberechtigte lesen den Strom zum Stichtag ab und melden das Ergebnis an Versorger und Jobcenter. Dies verhindert Stromabsperrungen. Anschaltkosten für Stromzähler zahlen Energieversorger.
3. Öffentliches Privat – Publik - Partnership von öffentlicher Hand und Haushaltsgeräteindustrie zum Ersatz alter Kühlschränke, Herde, Geschirrspüler, Heizgeräte usw. auf Strombasis für arme Menschen.
4. Einleitung von Maßnahmen zur Rekommunalisierung der Energieversorgung oder ihrer Überführung in Eigentum der öffentlichen Hand. Das ermöglicht, einen Sozialtarif von 1.000 freien Kilowattstunden für alle privaten Haushalte als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten.
5. Anhebung der Grundsicherung auf 1500 Euro mit vollen Strom- und Wohnkosten, Kranken- und Rentenversicherung und Befreiung von Arbeitszwang, Bedürftigkeitsprüfung und Sanktionen.

⁵ www.photovoltalk.eu ; genauer: <https://www.bdew.de/internet.nsf/id/bdew-strompreisanalyse-oktober-2012--haushalte-und-industrie-de?open&ccm=500030060>